Sachstand zum Entwurf des Brandschutzbedarfsplans im FOW

Mettmann, 14. Mai 2025

Mettmann
Die Neanderthal-Stadt

1. Rahmenbedingungen

Grundlegende Zielsetzung im Abstimmungsprozess

Identifizierung von Möglichkeiten zur Sicherstellung der nach den geltenden technischen Regeln **10 notwendigen Funktionen** bei einem kritischen Wohnungsbrand …

… im Sinne der **Gefahrenabwehr** für Bürgerinnen und Bürger

… sowie unter Berücksichtigung eines **verantwortungsvollen Umgangs** mit der angespannten haushalterischen Lage der Kreisstadt Mettmann

Handlungsleitende Ausgangslagen

Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger
-
tatsächliche Absicherung

Balance zwischen gesetzlich Notwendigem und Leistbarem

Handlungs- und Leistungsfähigkeit in Ehren- und Hauptamt der Feuerwehr Mettmann

Beantragte Änderungen, strukturelle Notwendigkeiten und gesetzlicher Rahmen

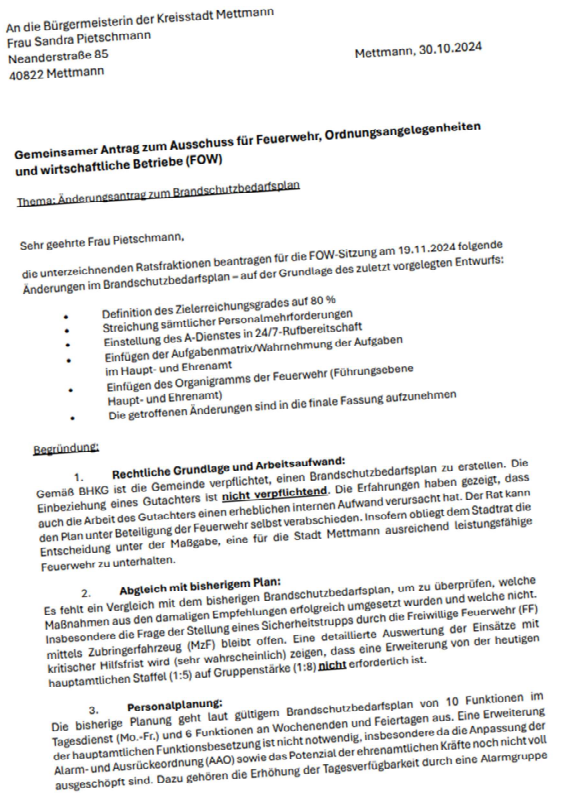

An die Bürgermeisterin der Kreisstadt Mettmann
Frau Sandra Pietschmann
Neanderstraße 85
40822 Mettmann

Mettmann, 30.10.2024

Gemeinsamer Antrag zum Ausschuss für Feuerwehr, Ordnungsangelegenheiten und wirtschaftliche Betriebe (FOW)

Thema: Änderungsantrag zum Brandschutzbedarfsplan

Sehr geehrte Frau Pietschmann,

die unterzeichnenden Ratsfraktionen beantragen für die FOW-Sitzung am 19.11.2024 folgende Änderungen im Brandschutzbedarfsplan – auf der Grundlage des zuletzt vorgelegten Entwurfs:

- Definition des Zielerreichungsgrades auf 80 %
- Streichung sämtlicher Personalmehrforderungen
- Einstellung des A-Dienstes in 24/7-Rufbereitschaft
- Einfügen der Aufgabenmatrix/Wahrnehmung der Aufgaben im Haupt- und Ehrenamt
- Einfügen des Organigramms der Feuerwehr (Führungsebene Haupt- und Ehrenamt)
- Die getroffenen Änderungen sind in die finale Fassung aufzunehmen

Begründung:

1. **Rechtliche Grundlage und Arbeitsaufwand:**
Gemäß BHKG ist die Gemeinde verpflichtet, einen Brandschutzbedarfsplan zu erstellen. Die Einbeziehung eines Gutachters ist **nicht verpflichtend**. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass auch die Arbeit des Gutachters einen erheblichen internen Aufwand verursacht hat. Der Rat kann den Plan unter Beteiligung der Feuerwehr selbst verabschieden. Insofern obliegt dem Stadtrat die Entscheidung unter der Maßgabe, eine für die Stadt Mettmann ausreichend leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten.

2. **Abgleich mit bisherigem Plan:**
Es fehlt ein Vergleich mit dem bisherigen Brandschutzbedarfsplan, um zu überprüfen, welche Maßnahmen aus den damaligen Empfehlungen erfolgreich umgesetzt wurden und welche nicht. Insbesondere die Frage der Stellung eines Sicherheitstrupps durch die Freiwillige Feuerwehr (FF) mittels Zubringerfahrzeug (MzF) bleibt offen. Eine detaillierte Auswertung der Einsätze mit kritischer Hilfsfrist wird (sehr wahrscheinlich) zeigen, dass eine Erweiterung von der heutigen hauptamtlichen Staffel (1:5) auf Gruppenstärke (1:8) **nicht** erforderlich ist.

3. **Personalplanung:**
Die bisherige Planung geht laut gültigem Brandschutzbedarfsplan von 10 Funktionen im Tagesdienst (Mo.-Fr.) und 6 Funktionen an Wochenenden und Feiertagen aus. Eine Erweiterung der hauptamtlichen Funktionsbesetzung ist nicht notwendig, insbesondere da die Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) sowie das Potenzial der ehrenamtlichen Kräfte noch nicht voll ausgeschöpft sind. Dazu gehören die Erhöhung der Tagesverfügbarkeit durch eine Alarmgruppe

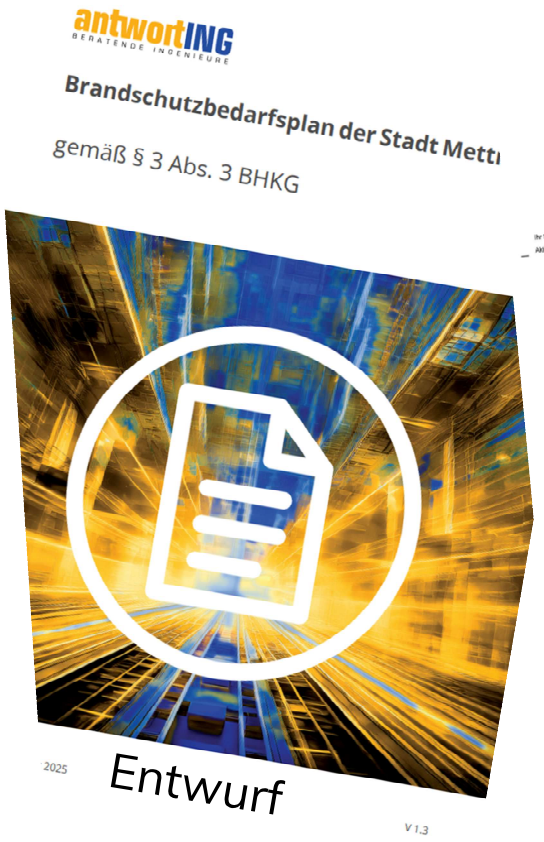

antwortING
BERATENDE INGENIEURE

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Mett

gemäß § 3 Abs. 3 BHKG

2025 Entwurf V 1.3

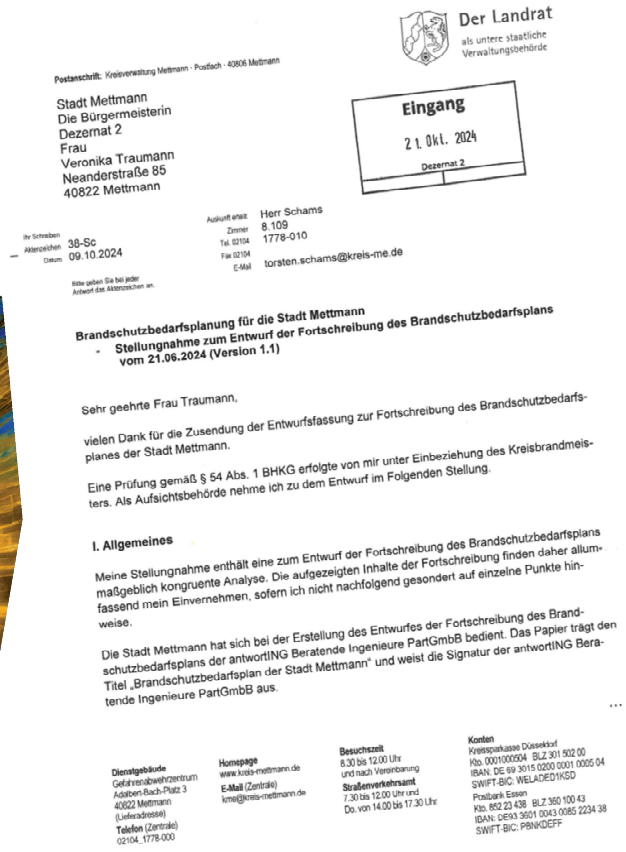

Der Landrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

Stadt Mettmann
Die Bürgermeisterin
Dezernat 2
Frau
Veronika Traumann
Neanderstraße 85
40822 Mettmann

Eingang
21. Okt. 2024
Dezernat 2

Ihr Schreiben
Aktenzeichen 38-Sc
Datum 09.10.2024

Auskunft erteilt Herr Schams
Zimmer 8.109
Tel. 02104 1778-010
Fax 02104
E-Mail torsten.schams@kreis-me.de

Bitte geben Sie bei jeder Antwort das Aktenzeichen an.

Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt Mettmann
- **Stellungnahme zum Entwurf der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans vom 21.06.2024 (Version 1.1)**

Sehr geehrte Frau Traumann,

vielen Dank für die Zusendung der Entwurfsfassung zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Mettmann.

Eine Prüfung gemäß § 54 Abs. 1 BHKG erfolgte von mir unter Einbeziehung des Kreisbrandmeisters. Als Aufsichtsbehörde nehme ich zu dem Entwurf im Folgenden Stellung.

I. Allgemeines

Meine Stellungnahme enthält eine zum Entwurf der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans maßgeblich kongruente Analyse. Die aufgezeigten Inhalte der Fortschreibung finden daher allumfassend mein Einvernehmen, sofern ich nicht nachfolgend gesondert auf einzelne Punkte hinweise.

Die Stadt Mettmann hat sich bei der Erstellung des Entwurfes der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der antwortING Beratende Ingenieure PartGmbB bedient. Das Papier trägt den Titel „Brandschutzbedarfsplan der Stadt Mettmann" und weist die Signatur der antwortING Beratende Ingenieure PartGmbB aus.

...

Dienstgebäude
Gefahrenabwehrzentrum
Adalbert-Bach-Platz 3
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104 1778-000

Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
7.30 bis 12.00 Uhr und
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
Kto. 0001000004 BLZ 301 502 00
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04
SWIFT-BIC: WELADED1KSD
Postbank Essen
Kto. 852 23 438 BLZ 360 100 43
IBAN: DE93 3601 0043 0085 2234 38
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Der Abstimmungsprozess im Detail

Erarbeitung Umsetzungsoptionen FW und Verwaltung
6. Februar 2025

1. FOW
12. Februar 2025

Abstimmung Umsetzungs-optionen mit KBM
26. Februar 2025

1. Sitzung des AK
4. März 2025

2. Sitzung des AK
7. Mai 2025

2. FOW
14. Mai 2025

2. RAT
1. Juli 2025

2. Die angedachte Änderungen im Einzelnen

Zielerreichungsgrad

- **Definition des Zielerreichungs-grades von 90 % auf 80 %**

Änderungsantrag

- Absenkung des Zielerreichungsgrades auf 80 % durch den Rat der Stadt Mettmann ist möglich.
- Reduktion auf 80 % durch den Rat der Stadt Mettmannstellt das Minimum des „Möglichen“ dar.
- Reduktion des Zielerreichungsgrades sollte ggü. der Bevölkerung erläutert und nachvollziehbar gemacht werden.

Einschätzung

Personalmehrforderungen

- **Streichung sämtlicher Personalmehr-forderungen**

Änderungsantrag

- Ableitungen aus §10 BHKG, Fachempfehlung AGBF
  - 10 Funktionen im Rahmen eines kritische Wohnungsbrands notwendig.
  - Die Kombination von Hauptamtlicher- und Freiwilliger Feuerwehr ist möglich

Einschätzung

1. Variante: „Eiferanreize im bestehenden System“

- **<u>Zielsetzung:</u>**
  - Steigerung der Attraktivität auch bei „unbeliebten“ Einsatzstichworten

    → Wichtig zur Erreichung Schutzziel 1
  - Erhalt der Einsatzfähigkeit durch freiwillige Kräfte

- **<u>Lösungsvorschlag:</u>**
  - 15 € „Eiferanreiz“ pro Einsatzteilnahme bei ausgewählten Einsatzarten (BMA, RWM, Ölspur)
  - Erprobung 01.07.2025 – 31.12.2025

2. Variante: „Dezentrale Einsatz-PKW“

- **<u>Lösungsvorschlag:</u>**
  - Ehrenamtliche Besetzung von sog. dezentralen Einsatz-PKW, die zum direkten Ausrücken durch das Ehrenamt genutzt werden können
  - Einsatz-PKW stehen an strategischen Orten im Stadtgebiet (z. B. Zuhause, Arbeitsplatz) zur Verfügung
  - Kosten pro Fahrzeug (SUV-Klasse) rd. 40.000 Euro zzgl. Einsatzausstattung, Sondersignale und Funktechnik

    (gesamt = **60.000 Euro/PKW - Kaufpreis**)

Vorschlag zum Ablauf

1. Testphase der Variante „Eiferanreize im bestehenden System“

01.07.2025 – 31.12.2025

2. „optionale“ Testphase der Variante „dezentrale Einsatz-PKW“

01.03.2026 – 31.08.2026
(Anschließende Evaluation im Rat Herbst 2026)

Erprobung der Anpassung des bestehenden Systems mit einem geringeren finanziellen sowie organisatorischen Aufwand

Möglichkeit zur Evaluation einer weiteren Variante 2, falls Variante 1 nicht tragen sollte

Rahmen des Ablaufs

- Rückfalllösung über zusätzliche hauptamtliche Funktionen, falls Varianten 1 und 2 nach Erprobung und Evaluation nicht tragen sollten.
  - 2 hauptamtliche Funktionen werden verwaltungsseitig für 2026 vorsorglich angemeldet, mit 1/12-Anteil Personalaufwand hinterlegt und einem Sperrvermerk versehen.
    Der Rat der Stadt Mettmann könnte diese Personalmaßnahme mit dem Haushaltsplan 2026 beschließen.
  - Sind Variante 1 oder 2 erfolgreich, könnten zusätzliche hauptamtliche Funktionen aus dem Stellenplan entfernt werden.

A-Dienst

- **Einstellung des A-Dienstes in Form einer 24/7-Rufbereitschaft**

Änderungsantrag

- A-Dienst notwendig, da er insb. bei großen Einsätzen/Sonderlagen gefordert ist (§ 33 i.V.m. § 37 BHKG).
- Kosten für gesamten A-Dienst mit Rufbereitschaft rund 35.000 € p.a. → gesichertes Eintreffen der Funktion in kürzester Zeit
- Aufteilung der Funktion auf Amts- und Wehrleitung sowie Vertreter der FFw Mettmann

Einschätzung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit